



Stadt Herbstein, Stadtteil Stockhausen

**Änderung der Bebauungspläne "Blankenauer Straße" - 2. Änderung, "Gewerbegebiet Strutäcker" und BP Nr. 1 durch einen Textbebauungsplan
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss Folgendes:

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion wurden die befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss den Bebauungsplan „Blankenauer Straße“ – 2. Änderung, Gewerbegebiet Strutäcker“ und BP-Nr. 1 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigte die Begründung hierzu.
3. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Grundstücksangelegenheit

**Verkauf des städt. Baugrundstücks "Schöne Aussicht 8"
in Herbstein-Stockhausen**

Lage: Gemarkung Stockhausen, Flur 6, Nr. 63/8 & 63/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss das Baugrundstück Flur 6, Nr. 63/8 & 63/17 (Schöne Aussicht 8) zu einem Preis von 48.868,11 EUR und einer Bauverpflichtung von 3 Jahren veräußert. Sonstige Beiträge sind auf Anforderung der Stadt Herbstein zu entrichten.

Grundhafte Gehwegerneuerung Müser Straße, Stockhausen

hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss die grundhafte Gehwegerneuerung in der Müser Straße in Stockhausen, wie folgt:

- Erneuerung der Gehweganlagen beidseitig in den Bestandsbreiten
- Ausführung der Oberfläche mit Pflasterbelag
- Anliegerbeiträge 75% (Stadtanteil 25%)

Haushaltsplan 2025 der Stadt Herbstein
hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss den Haushaltsplan 2025 einschließlich Haushaltssatzung.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
hier: Ernennung zum Ehrenbürgermeister der Stadt Herbstein

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss, Herrn Bernhard Ziegler in Würdigung seiner herausragenden Verdienste um die Stadt Herbstein gemäß § 28 HGO die Würde des Ehrenbürgermeisters zu verleihen.